

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 19.02.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.02.2028
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000162

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden)

Beschlusstitel

Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden)

Beschlusstext

Gesetzesreferendum – Frist 16. April 2026

Der Landrat hat am 12. Februar 2026 beschlossen:

- Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen (Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden) (2023-649)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Gesetzestexte können unter https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behoerden/landeskanzlei/politische_rechte/referenden/moegliche-referenden im Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 32, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 16. April 2026 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 16.04.2026